



## **Informationen für Studienbewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen – Bewerbung für Bachelor-Studiengänge**

**Die Hochschule RheinMain ist Mitglied des Bewerbungsverbundes uni-assist  
(Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.)**

Alle Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und sich für ein **1. Fachsemester** an der Hochschule RheinMain bewerben wollen, bewerben sich unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit grundsätzlich im uni-assist-Verfahren.

**Bitte lesen Sie diese Bewerbungsinformation aufmerksam durch  
und bewerben Sie sich dann direkt über das online-Portal von  
uni-assist:**

**[www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)**

### **Ausnahmen vom uni-assist-Verfahren:**

- Bewerber/innen, die einen **Bewertungsbescheid mit ausgewiesener Durchschnittsnote einer zentralen Zeugnisanerkennungsstelle** eines Bundeslandes vorweisen können, der **bundesweite** Gültigkeit hat
- Bewerber/innen, die die **Feststellungsprüfung an einem hessischen Studienkolleg** (Darmstadt, Frankfurt, Mittelhessen, Kassel) abgelegt haben
- Bewerber/innen, die im gleichen Studiengang bereits einen Zulassungsbescheid der Hochschule RheinMain erhalten haben

**Bitte bewerben Sie sich direkt über das online-Portal der Hochschule RheinMain:**  
[www.hs-rm.de/bewerbung](http://www.hs-rm.de/bewerbung) → Bewerbung mit deutschen Zeugnissen

## • Studienangebot der Hochschule RheinMain

Die Bachelorstudiengänge der Hochschule RheinMain werden an den beiden Studienorten **Wiesbaden und Rüsselsheim** angeboten.

Eine Übersicht über das komplette Studienangebot der Hochschule RheinMain finden Sie unter

[www.hs-rm.de/studienangebot](http://www.hs-rm.de/studienangebot)

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Studieninhalten und den Zulassungsvoraussetzungen des jeweiligen Studiengangs.

**Bitte informieren Sie sich hier ausführlich, ob in dem von Ihnen gewünschten Studiengang besondere Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden müssen, z.B. Praktikum, Sprachvoraussetzungen usw.**

Mit folgenden Studiengänge die die Hochschule RheinMain am **Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV)**

- Business Administration
- Business & Law in Accounting and Taxation
- Digital Business Management
- Gesundheitsökonomie
- Versicherungs- und Finanzwirtschaft
- International Management

**Mehr Informationen zum Bewerbungsverfahren mit DoSV finden Sie auf Seite 9 dieser Broschüre!**

Grundsätzlich bewerben Sie sich für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule RheinMain über uni-assist.

Es gibt aber **Ausnahmen** in Studiengängen, in denen besondere Auswahlverfahren stattfinden:

- Versicherungs- und Finanzwirtschaft - Ausbildungsintegriertes Studium
- Berufsintegriertes Studium Maschinenbau
- Berufsintegriertes Studium Elektrotechnik
- Kooperatives Ingenieurstudium Elektrotechnik
- Kooperatives Ingenieurstudium Medientechnik
- Kooperatives Ingenieurstudium Systems Engineering
- Soziale Arbeit BASA-Online (Fernstudiengang)

Das gleiche gilt für Bewerber/innen, die sich aufgrund von Studienzeiten an einer deutschen Hochschule für ein **höheres Fachsemester** bewerben wollen

Hier bewerben Sie sich direkt über das Online-Portal der Hochschule RheinMain.

[www.hs-rm.de/bewerbung](http://www.hs-rm.de/bewerbung) (Bewerbung mit deutschen Zeugnissen)

- **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Informationen für Bewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen**

Studienbewerber/innen, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, können in Deutschland studieren, wenn ihr ausländisches Zeugnis vergleichbar ist mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung.

Diese Bewertung und Überprüfung Ihrer Zeugnisse wird im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob Ihre Zeugnisse direkt vergleichbar sind mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur). In diesem Fall haben Sie einen direkten Hochschulzugang und können sich direkt für das Fachstudium bewerben.

Sind Ihre Zeugnisse mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht direkt vergleichbar, müssen Sie vor Beginn des Fachstudiums noch ein Studienkolleg besuchen und dort die sogenannte Feststellungsprüfung ablegen.

Sie können sich auf folgenden Internetseiten selbst darüber informieren, wie Ihr Heimatzeugnis einzustufen ist:

<http://anabin.kmk.org>

<https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/de/6017-hochschulzugang-und-zulassung/>

Darüber hinaus müssen Bewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen nachweisen, dass ihre **deutschen Sprachkenntnisse** ausreichend sind für ein Studium in Deutschland. Je nach Einstufung Ihres Zeugnisses (direkter Hochschulzugang oder Studienkolleg) sind unterschiedliche Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse zu erfüllen.

Die Bewerber/innen mit direktem Hochschulzugang und die Bewerber/innen für die Aufnahme zum Studienkolleg bewerben sich in zwei unterschiedlichen Bewerbungsverfahren:

- **Bewerbungsverfahren bei direktem Hochschulzugang**

Ihre ausländischen Zeugnisse berechtigen Sie für den direkten Hochschulzugang und Sie wollen sich für die direkte Zulassung zum 1. Fachsemester an der Hochschule RheinMain bewerben.

Sie bewerben sich direkt über das online-Portal von uni-assist – [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de) – für den gewünschten Studiengang.

#### **Unterlagen**

Welche Unterlagen Sie mit Ihrer Bewerbung einreichen müssen, entnehmen Sie bitte der Bewerbungscheckliste auf Seite 17 dieser Bewerbungsinformation!

#### **Bewerbungstermin**

Der Zulassungsantrag muss form- und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen im uni-assist-Bewerbungsverfahren bei uni-assist, in den genannten Ausnahmefällen (siehe Deckblatt!) bei der Hochschule RheinMain eingegangen sein bis

für NC-Studiengänge: **15.07. für ein Wintersemester, 15.01. für ein Sommersemester**

für NC-freie Studiengänge: **01.09. für ein Wintersemester, 01.03. für ein Sommersemester**

Wenn Sie an der DSH-Prüfung der Hochschule RheinMain teilnehmen wollen, ist eine Bewerbung auch für NC-freie Studiengänge bis 15.01. bzw. 15.07. notwendig! Bitte beachten Sie die Hinweise zur DSH-Prüfung auf Seite 5!

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Bewerbung bei uni-assist, nicht das Datum des Poststempels!

Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, sind ungültig!

## **Deutschkenntnisse**

**Mit Ihrer Bewerbung** zum jeweiligen Bewerbungstermin müssen Sie mindestens folgende Deutschkenntnisse nachweisen:

- Zentrale Mittelstufenprüfung des Goethe-Institutes oder
- Zeugnis über den Abschluss der Oberstufe eines anderen Sprachinstitutes oder
- Zeugnis über den Abschluss eines DSH/TestDaF-Vorbereitungskurses oder
- Zeugnis über einen abgeschlossenen Deutschkurs/Deutschprüfung mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen oder
- Zeugnis DSH-1 oder TestDaf 3 oder
- Nachweis von mindestens 1000 Stunden Deutschunterricht

Wenn Sie nach Überprüfung Ihrer Bewerbung und Abschluss des Vergabeverfahrens eine Zulassung an der Hochschule RheinMain bekommen, müssen Sie **bei der Einschreibung** an der Hochschule RheinMain einer der folgenden Sprachprüfungen nachweisen:

- das Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH). Es ist der Nachweis des Gesamtergebnisses DSH-2 erforderlich! Achtung! Bitte beachten Sie: DSH Prüfungen dürfen nur von Hochschulen/Universitäten abgenommen werden.
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – 2. Stufe
- das Große oder das Kleine Sprachdiplom des Goethe-Instituts
- die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts
- Goethe-Zertifikat C2
- telc Deutsch C 1 Hochschule
- TestDaF (mindestens Niveaustufe 4 in allen Prüfungsteilen)

Von einer Deutschprüfung ist befreit, wer

- ein abgeschlossenes Deutschstudium (auch Lehramt 1. oder 2. Fremdsprache) im Ausland oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung (auch schulische) in Deutschland oder
- 10 Schuljahre an einer deutschen Schule (nur Realschulabschluss ist nicht ausreichend)

nachweisen kann!

## **DSH-Prüfung und DSH-Kurs an der Hochschule RheinMain:**

Die Hochschule RheinMain bietet die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) sowie einen DSH-Vorbereitungskurs zweimal jährlich an.

## **DSH Vorbereitungskurs:**

Die Anmeldung erfolgt direkt an der Hochschule RheinMain, nicht über uni-assist!  
Am Ende des Kurses wird eine interne DSH-Prüfung durchgeführt.

Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:  
[www.hs-rm.de/dsh](http://www.hs-rm.de/dsh)

## **DSH Prüfung:**

Die Anmeldung zur DSH-Prüfung an der Hochschule RheinMain ist nur in Zusammenhang mit einer Bewerbung um einen Studienplatz an der Hochschule RheinMain möglich. Sie bewerben sich für den gewünschten Studiengang über das uni-assist-Bewerbungsportal [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de). Wenn Sie die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an der DSH Prüfung erfüllen, werden Sie von uns automatisch zur DSH-Prüfung eingeladen!

## **Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen:**

Die DSH-Prüfung findet jeweils im August und Februar statt. Damit die Einladung zur Prüfung rechtzeitig erfolgen kann, muss Ihre Bewerbung spätestens am **15.07.** bzw. **15.01.** bei uni-assist eingegangen sein!

Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.hs-rm.de/international](http://www.hs-rm.de/international)

## **• Bewerbungsverfahren für die Aufnahme zum Studienkolleg**

Ihre ausländischen Zeugnisse berechtigen Sie für die Zulassung zum Studienkolleg und Sie müssen vor Beginn des Fachstudiums das Studienkolleg besuchen.

Für eine Zulassung zum Studienkolleg bewerben Sie sich über das Bewerbungsportal von uni-assist – [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de) – **für das von Ihnen gewünschte Studienfach (z.B. Maschinenbau)**. In der Bewerbung geben Sie bei der Frage zum Studienkolleg an, dass Sie die Aufnahme zum Studienkolleg beantragen. Bei Bewertung Ihrer Zeugnisse wird dann überprüft, ob Ihre Zeugnisse Sie tatsächlich für die Zulassung zum Studienkolleg berechtigen.

## **Unterlagen**

Welche Unterlagen Sie mit Ihrer Bewerbung einreichen müssen, entnehmen Sie bitte der Bewerbungscheckliste auf Seite 17 dieser Bewerbungsinformation!

## **Bewerbungstermin**

Der Zulassungsantrag muss form- und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen im uni-assist-Bewerbungsverfahren bei uni-assist, in den genannten Ausnahmefällen (siehe Deckblatt!) bei der Hochschule RheinMain eingegangen sein bis

15.05. für ein Wintersemester

01.12. für ein Sommersemester

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Bewerbung bei uni-assist bzw. der Hochschule RheinMain, nicht das Datum des Poststempels!

Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, sind ungültig!

## Deutschkenntnisse

Mit Ihrer Bewerbung zum jeweiligen Bewerbungstermin müssen Sie folgende Deutschkenntnisse nachweisen:

- Zeugnis über einen abgeschlossenen Deutschkurs/Deutschprüfung mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, oder
- Nachweis über mindestens 800 Stunden Deutschunterricht

## Weiteres Verfahren

Aufgrund Ihres Studienwunsches werden Sie dann dem entsprechenden Schwerpunktkurs am Studienkolleg zugeordnet (z. B. T-Kurs für Studiengang Maschinenbau) und zur **Aufnahmeprüfung** am Studienkolleg eingeladen.

Die Hochschule RheinMain ist dem Studienkolleg in Darmstadt ([www.stk.tu-darmstadt.de](http://www.stk.tu-darmstadt.de)) zugeordnet.

Die Aufnahmeprüfung am Studienkolleg Darmstadt für die Zulassung zum **G-Kurs** (Vorbereitung auf Germanistik, sozial- und kulturwissenschaftliche Studiengänge) ist eine reine Sprachprüfung.

Die Aufnahmeprüfung für die Zulassung **im Schwerpunktkurs T** (Vorbereitung auf technische Studiengänge) besteht aus einer Sprachprüfung und einer Mathematikprüfung.

Muster der Aufnahmeprüfungen können Sie unter [www.stk.tu-darmstadt.de](http://www.stk.tu-darmstadt.de) einsehen!

Nach Bestehen der Aufnahmeprüfung erhalten Sie von der Hochschule RheinMain eine **bedingte Studienplatzzusage** für den von Ihnen gewünschten Studiengang an der Hochschule RheinMain. Am Studienkolleg Darmstadt besuchen Sie dann den Schwerpunktkurs, der Ihrer gewünschten Studienrichtung entspricht (in der Regel 2 Semester).

Nach Bestehen der Feststellungsprüfung nach Abschluss des Studienkollegs werden Sie dann direkt in das 1. Fachsemester des gewünschten Studiengangs an der Hochschule RheinMain zugelassen.

Am Studienkolleg Darmstadt wird der Schwerpunktkurs G (Vorbereitung auf Germanistik, sozial- und kulturwissenschaftliche Studiengänge) sowie der Schwerpunktkurs T (Vorbereitung auf mathematische, naturwissenschaftliche und technische Studiengänge) angeboten.

**Ein Schwerpunktkurs W (Vorbereitung auf wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge) wird aus Kapazitätsgründen am Studienkolleg Darmstadt zurzeit nicht angeboten.**

Für die Aufnahme an der Hochschule RheinMain werden für die einzelnen Studiengänge folgende Schwerpunktkurse anerkannt:

Studiengänge an der Hochschule RheinMain	Schwerpunktkurs
Angewandte Informatik Angewandte Informatik – dual Angewandte Mathematik Angewandte Physik Architektur Bauingenieurwesen Baukulturerbe Elektro- und Luftfahrttechnik Elektrotechnik Immobilienmanagement Informatik – Technische Systeme Informatik – Technische Systeme – dual (ausbildungs- oder praxis-integriert) Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften Maschinenbau Medieninformatik Medieninformatik – dual Medientechnik Mobilitätsmanagement Umwelttechnik Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsinformatik – dual	<b>T</b>
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen Media Conception and Production Media Management	<b>T, W</b>
Innenarchitektur Kommunikationsdesign	<b>G</b>
Business & Law in Accounting and Taxation Business Administration Digital Business Management Gesundheitsökonomie International Management Versicherungs- und Finanzwirtschaft	<b>W</b>
Bildung in Kindheit und Jugend Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit Recht und Management in der sozialen Arbeit Soziale Arbeit	<b>G, W</b>

- **Hinweis für Bewerber/innen für den Studiengang Kommunikationsdesign**

Für die Aufnahme ins 1. Fachsemester in den Studiengängen Kommunikationsdesign ist das Bestehen einer **Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Begabung** erforderlich. Diese Prüfung findet an der Hochschule RheinMain jeweils im Juni (für die Aufnahme zum Wintersemester) und im Dezember (für die Aufnahme zum Sommersemester) statt.

**Die Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt direkt an der Hochschule RheinMain, nicht über uni-assist!**

Die **Anmeldefrist** für ein Wintersemester endet am **27.05.** desselben Jahres, für ein Sommersemester am **27.11.** des Vorjahres.

Das **Anmeldeformular** finden Sie unter:

[www.hs-rm.de/de/studium/studienorientierung/kuenstlerische-begabtenpruefung-kommunikationsdesign/](http://www.hs-rm.de/de/studium/studienorientierung/kuenstlerische-begabtenpruefung-kommunikationsdesign/)

Die Bescheinigung zur bestandenen Prüfung ist an der Hochschule RheinMain drei Jahre lang gültig.

Beachten Sie, dass Sie sich gleichzeitig im uni-assist-Verfahren für den Studiengang Kommunikationsdesign bewerben müssen, da auch hier geprüft werden muss, ob Ihre Zeugnisse anerkannt werden können und Ihre Deutschkenntnisse für ein Studium ausreichen.

- **Besondere Hinweise für Bewerber/innen aus China, der Mongolei und Vietnam**

### **China**

Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26.09.2001 können Bewerbungsunterlagen chinesischer Studienbewerber nur dann bearbeitet werden, wenn diese vorab der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking oder in Shanghai zur Vorprüfung vorgelegt worden sind.

Dies ist durch das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking/Shanghai nachzuweisen.

Bewerbungen, die dieses Zertifikat nicht enthalten, können nicht bearbeitet werden!  
Das APS-Zertifikat muss bei der Bewerbung im **Original** vorgelegt werden!

Weitere Informationen finden Sie unter [www.aps.org.cn](http://www.aps.org.cn)

Dies gilt auch für Studienbewerber, die sich bereits in Deutschland aufhalten.

### **Mongolei/Vietnam**

Alle Bewerber/innen aus der Mongolei und aus Vietnam müssen ebenfalls ein APS-Verfahren durchlaufen

Mongolei: Akademische Prüfstelle bei der deutschen Botschaft in Ulan-Bator

Vietnam: Akademische Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft in Hanoi



## • Dialogorientiertes Serviceverfahren (DOSV)

Da die Hochschule RheinMain mit einigen Studiengängen ab dem Wintersemester 2018/2019 am **Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV)** teilnimmt, ist es notwendig, sich vor der Bewerbung bei [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) zu registrieren. Dies gilt für folgende Studiengänge:

- Business & Law in Accounting and Taxation
- Business Administration
- Digital Business Management
- Gesundheitsökonomie
- International Management
- Versicherungs- und Finanzwirtschaft

### **Was bedeutet DoSV?**

Das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) dient dazu, auf Bundesebene die Vergabe von grundständigen, örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen zu koordinieren. Hintergrund ist die derzeit stattfindende Mehrfachbelegung von Studienplätzen durch Bewerberinnen und Bewerber, die sich an mehreren Hochschulen beworben haben. Sie als sich Bewerbende haben den Vorteil, dass Ihnen mit der Plattform [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) eine zentrale Stelle für alle im DoSV abgegebenen Bewerbungen zur Verfügung steht, wo Sie den Stand aller Bewerbungen zu jeder Zeit einsehen können.

Weitere Informationen zum Ablauf des DoSV und dem Bewerbungsverfahren für DoSV-Studiengänge finden Sie unter [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)

### **Wie läuft die Bewerbung über DoSV ab?**

Auf der Internetseite von uni-assist wird Ihnen eine Checkliste zum Bewerbungsverfahren mit DoSV zur Verfügung gestellt. Wir empfehlen Ihnen, sich diese genau anzuschauen und bei der Bewerbung zu nutzen:

[www.uni-assist.de/bewerben/bewerbung-planen/hochschulstart-dosv/](http://www.uni-assist.de/bewerben/bewerbung-planen/hochschulstart-dosv/)

### **Im Wesentlichen müssen Sie folgende Schritte beachten:**

#### **Schritt 1:**

Registrieren Sie sich über [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de). Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine Bewerber-ID (BID) und eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN), die unter dem Button „Meine Daten“ zur Verfügung steht. Notieren Sie sich Ihre BID und BAN, da diese für die Onlinebewerbung bei uni-assist benötigt werden.

#### **Schritt 2:**

**Bewerben Sie sich über uni-assist.** Informationen über die Bewerbung bei uni-assist finden Sie auf der Homepage [www.uni-assist.de/bewerben.html](http://www.uni-assist.de/bewerben.html)

Wichtige Hinweise zum uni-assist-Verfahren finden Sie auch Seite 11 dieser Broschüre!

#### **Schritt 3:**

Nach einer positiven Bewertung leitet uni-assist Ihre Bewerbung automatisch in elektronischer Form an die RheinMain Hochschule weiter, wo über Ihre Zulassung entschieden wird. Sobald Ihre Bewerbung akzeptiert wurde, werden Ihre Daten in unser Campus Management

System [HSRM COMPASS](#) transferiert und Sie erhalten hierfür per EMail Ihre persönlichen Zugangsdaten. Diese sind wichtig für das weitere Zulassungsverfahren.

Über [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) können Sie den Bearbeitungsstatus Ihrer Bewerbung(en) verfolgen, Prioritäten setzen, Zulassungsangebote annehmen, die Ihnen unterbreitet werden und auch Ihre Ablehnungs- oder Ausschlussbescheide einsehen. Sie werden über Änderungen Ihres Status per E-Mail informiert. Prüfen Sie dennoch regelmäßig Ihren Zugang, um den von Ihnen gewünschten Studiengang frühzeitig annehmen zu können und sich Ihren Studienplatz zu sichern. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Fristen der Entscheidungsphase, in der Sie Ihren Studienwunsch spätestens priorisieren müssen.

#### **Schritt 4: Wie erhalte ich meinen Wunschstudienplatz?**

Um bei mehreren Bewerbungen die Zulassung zu Ihrer persönlichen Top-Hochschule zu bekommen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

Der einfachste Weg zum bestmöglichen Studienplatz ist die Priorisierung. Dabei bringen Sie, nachdem uni-assist Ihre geprüften Bewerbungen an die Hochschule gesandt hat und diese akzeptiert wurden, Ihre Bewerbungen in die Reihenfolge, die Ihren persönlichen Vorlieben entspricht. Beachten Sie dabei, dass alle Bewerbungen nach Rang 12 inaktiv sind. Wenn Sie die Priorisierung sorgfältig durchgeführt haben, müssen Sie nun nichts mehr tun, denn am Ende der Entscheidungsphase wird Ihr bestmögliches Zulassungsangebot in eine Zulassung umgewandelt. Sie erhalten einen Zulassungsbescheid und können sich an der Hochschule RheinMain immatrikulieren.

Wenn Sie lieber frühzeitig klare Verhältnisse schaffen wollen, prüfen Sie regelmäßig den Stand Ihrer Bewerbungen und nehmen aktiv auf [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) ein Zulassungsangebot an. Sie erhalten danach einen Zulassungsbescheid und können sich an der Hochschule RheinMain immatrikulieren.

Sobald Sie ein Angebot angenommen haben oder Ihr bestmögliches Angebot in eine Zulassung umgewandelt wurde, verfallen alle anderen Zulassungsangebote. Dieser Schritt kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

***Bitte beachten Sie nach dem Erhalt einer Zulassung die Fristen zur Immatrikulation auf dem Zulassungsbescheid.***

## • Informationen über das uni-assist-Bewerbungsverfahren

Sie bewerben sich direkt über das online-Bewerbungsportal von uni-assist:

[www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)

Lesen Sie vorab alle Bewerbungsinformationen aufmerksam durch und füllen dann den online-Antrag aus. Drucken Sie den Antrag aus und senden diesen mit allen erforderlichen Unterlagen direkt zu uni-assist (siehe Bewerbungscheckliste auf Seite 17 dieser Information)

uni-assist e.V.  
D-11507 Berlin

**Wir empfehlen dringend, sich frühzeitig zu bewerben, damit Sie evtl. fehlende Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist nachreichen können.**

Im uni-assist-Verfahren wird Ihr Antrag auf der Grundlage der Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule RheinMain durch uni-assist sachverständig geprüft.

Erfüllen Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen noch nicht, wird uni-assist Sie entsprechend informieren und Sie bitten, die erforderlichen Nachweise nachzureichen.

**Geben Sie bitte, falls vorhanden, unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an, damit sich uni-assist bei offenen Fragen schnell und zuverlässig mit Ihnen in Verbindung setzen kann!**

Im Falle einer positiven sachverständigen Prüfung wird uni-assist Ihre Bewerbung an die Hochschule RheinMain weiterleiten.

Die Hochschule RheinMain entscheidet dann über die Zulassung.

Kommt uni-assist nicht zu einem positiven Ergebnis Ihrer Zulassungsfähigkeit, können Sie sich unter Beifügung des negativen Votums von uni-assist und unter Darlegung evt. Fehler in der Begutachtung von uni-assist unmittelbar bei der Hochschule RheinMain melden. Die Hochschule RheinMain entscheidet dann über Ihre Zulassung.

### **Bewerbungen an mehreren Hochschulen**

Falls Sie sich an mehr als einer Hochschule gleichzeitig bewerben möchten, überprüfen Sie bitte, ob die andere(n) Hochschule(n) Ihrer Wahl auch Mitglied im uni-assist-Verbund ist/sind.

Eine aktuelle Liste finden Sie unter [www.uni-assist.de/hochschulen](http://www.uni-assist.de/hochschulen)

In diesem Fall legen Sie für jede Hochschule eine eigene Online-Bewerbung an.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen (beglaubigte Zeugnisse, Übersetzungen usw.) müssen nur in einfacher Ausfertigung eingereicht werden.

### **Entgelt**

Nach der Entgeltordnung von uni-assist gelten ab 1. März 2018 folgende Bearbeitungskosten für ein Bewerbungssemester:

Kosten für den ersten Studienwunsch: 75,00 EUR

Für jeden weiteren Studienwunsch: 30,00 EUR

- Sie zahlen pro Studienwunsch. Ein Studienwunsch kann z. B. eine Bewerbung für einen Bachelor- oder Master-Studiengang sein.
- Bewerben Sie sich nochmals für ein neues Semester? Dann zahlen Sie wieder 75,00 EUR für den ersten Studienwunsch und 30,00 EUR für jeden weiteren Studienwunsch.
- Die Kosten gelten für alle Bewerbungen. Die Kosten decken die Registrierung, Bearbeitung und Prüfung Ihrer Dokumente und die Zeugnisbewertung ab – unabhängig davon, wie das Prüfergebnis ausfällt.

Beispiel für ein Bewerbungssemester

<b>Hochschule 1</b>	
Studienwunsch A	75,00 EUR
Studienwunsch B	30,00 EUR
<b>Hochschule 2</b>	
Studienwunsch C	30,00 EUR
<b>Gesamt</b>	135,00 EUR

**Ihre Bewerbung bei uni-assist wird erst bearbeitet, nachdem das Entgelt eingezahlt wurde.**

**Fügen Sie bitte den Einzahlungsbeleg Ihrer Bewerbung bei!**

Bitte überweisen Sie das Entgelt gleichzeitig mit dem Versand Ihrer Bewerbungsunterlagen direkt auf das Konto von uni-assist e.V.:

Zahlungsempfänger: uni-assist e.V.  
 Bankinstitut: HypoVereinsbank  
 IBAN: DE62100208900019055272  
 BIC/SWIFT-Code: HYVEDEMM488

Bitte geben Sie als Verwendungszweck an:

Ihren Vornamen  
 Ihren Familiennamen  
 Ihr Geburtsdatum und  
 Ihr Herkunftsland

Sofern Sie das Geld aus dem Ausland überweisen, beachten Sie bitte, dass Sie die Höhe der Überweisungsgebühren der Bank zusätzlich bezahlen müssen. Sie können auch mit einer Kreditkarte (VISA oder Mastercard) bezahlen (das Formular finden Sie auf Seite 13!)

**Haben Sie noch Fragen?**

Bei Fragen zum online-Bewerbungsverfahren, zum Entgelteingang oder zum Stand der Bearbeitung Ihrer Bewerbung wenden Sie sich bitte direkt an uni-assist. Sie finden noch weitere Erläuterungen zum uni-assist-Verfahren unter [www.uni-assist.de/kontakt.html](http://www.uni-assist.de/kontakt.html)

Bei allen inhaltlichen Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an die Hochschule RheinMain (Kontaktdaten siehe Seite 16 dieser Bewerbungsinformation)

## Zahlung per VISA- oder Mastercard-Kreditkarte

Um mit Kreditkarte zahlen zu können, bitten wir Sie, uns auch Ihre Kreditkartenprüfnummer mitzuteilen. Sie finden diese Kreditkartenprüfnummer auf der Rückseite Ihrer Kreditkarte im Anschluss an Ihre Kreditkartennummer

VISACARD   
EURO / MASTERCARD

Betrag in Euro: \_\_\_\_\_

Karteninhaber: \_\_\_\_\_

Kartennummer: \_\_\_\_\_

Kreditkartenprüfnummer: \_\_\_\_\_

Gültig bis (Monat / Jahr): \_\_\_\_\_

---

**Unterschrift Karteninhaber**

- **Weiterbearbeitung Ihrer Bewerbung an der Hochschule RheinMain**

Nach einer positiven Bewertung leitet uni-assist Ihre Bewerbung automatisch in elektronischer Form an die RheinMain Hochschule weiter, wo über Ihre Zulassung entschieden wird. Sobald Ihre Bewerbung akzeptiert wurde, werden Ihre Daten in das Campus Management System [HSRM COMPASS](#) transferiert und Sie erhalten hierfür per E-Mail Ihre persönlichen Zugangsdaten. Diese sind wichtig für das weitere Zulassungsverfahren. Sie können über [HSRM COMPASS](#) den Bearbeitungsstand Ihrer Bewerbung verfolgen und erhalten darüber auch eine Mitteilung, ob Sie zu dem gewünschten Studiengang zugelassen werden können.

**Die Informationen zur Datenerhebung im Zulassungs- und Einschreibverfahren an der Hochschule RheinMain finden Sie auf Seite 17 – 19 dieser Broschüre!**

- **Einschreibung**

Nach Versand der Zulassungsbescheide findet die Einschreibung an der Hochschule RheinMain statt.

Die Einschreibung erfolgt schriftlich durch das Einsenden aller erforderlichen Unterlagen in der **im Zulassungsbescheid genannten Frist**.

- **Semesterbeitrag**

Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den ÖPNV-Anteil.

Auf der Internetseite der Hochschule [www.hs-rm.de/semesterbeitrag](http://www.hs-rm.de/semesterbeitrag) finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrages, die in jedem Semester geringfügig abweichen.

Darüber hinaus sind keine Studiengebühren zu entrichten

- **Hinweis zu Aufbewahrungsfristen der Bewerbungsunterlagen**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Unterlagen, sofern Sie sich nicht bei uns immatrikulieren, nur ein Jahr lang bei uni-assist aufbewahrt werden. Ihre Daten werden im Computer für vier Jahre gespeichert. Im diesem Zeitraum stehen die Daten nur uni-assist und unserer Hochschule zur Verfügung. Bei einer Bewerbung direkt an der Hochschule RheinMain werden Ihre Unterlagen ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Sofern Ihnen ein Studienplatz zugewiesen wird, müssen Sie bei der Immatrikulation sämtliche Nachweise im Original vorlegen!

## • Weitere Informationen und wichtige Adressen

### **Auskunft zu Fragen des Bewerbungsverfahrens, Zeugnisbewertung, DSH-Prüfung:**

- Hochschule RheinMain  
Büro für Internationales-  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 9495-1571 oder -1573

e-mail: [international@hs-rm.de](mailto:international@hs-rm.de)

[www.hs-rm/international](http://www.hs-rm/international)

### **Auskunft zu Fragen zur Einschreibung:**

- Hochschule RheinMain  
Studienbüro  
Kurt-Schumacher-Ring 18,  
65197 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 9495-1560

e-mail: [studienbuero-wiesbaden@hs-rm.de](mailto:studienbuero-wiesbaden@hs-rm.de)

### **Information zum Studium und zu den Studiengängen, Beratung bei Fragen der Studiengangswahl und der Studienverlaufsplanung:**

- Hochschule RheinMain  
Zentrale Studienberatung  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 9495-1590

e-mail: [studienberatung@hs-rm.de](mailto:studienberatung@hs-rm.de)

### **Diese Einrichtungen sind auch über das Studien-Informations-Centrum (S!C) der Hochschule RheinMain erreichbar:**

- Hochschule RheinMain  
Studien-Informations-Zentrum (S!C)  
Gartengeschoss (Gebäude A)  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

#### **Der i-Punkt des S!C ist erreichbar:**

Tel.: +49 (0)611 9495-1555

e-mail: [ipunkt@hs-rm.de](mailto:ipunkt@hs-rm.de)

Mo. bis Do.: 9.00 – 15.00 Uhr

Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr

## • **Bewerbungscheckliste**

- ausgedruckter online-Antrag aus dem uni-assist portal (vollständig ausgefüllt, unterschrieben)
- amtlich beglaubigte Kopien\* der ausländischen Zeugnisse:
  - Schulabschlusszeugnis mit Notenübersicht
  - Studiennachweise mit Fächer – und Notenübersicht
  - Nachweis über die bestandene Hochschulaufnahmeprüfung im Heimatland (falls erforderlich)
- amtlich beglaubigte Kopie\* der amtlichen Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche oder englische Sprache. Es werden nur Übersetzungen eines öffentlich bestellten Übersetzers\* akzeptiert. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig.
- Zeugnis über die erfolgreich bestandene Feststellungsprüfung (falls erforderlich) in amtlich beglaubigter Kopie\*
- Bescheinigungen über ein erforderliches Praktikum in amtlich beglaubigter Kopie\*  
Wenn das Praktikum im Ausland absolviert wurde, muss die Praktikumsbescheinigung in **deutscher Übersetzung** eingereicht werden. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig!
- Nachweise über deutsche Sprachprüfungen in amtlich beglaubigter Kopie\*
- Studienbescheinigungen über bisherige Studienzeiten an deutschen Hochschulen sowie gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung
- Kopie Ihres Passes
- Bankbeleg über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes an uni-assist

### **\*Hinweis zu Beglaubigung/Übersetzung**

Ausländische Zeugnisse müssen in amtlich beglaubigte Kopie eingereicht werden.

Amtliche Beglaubigungen können von folgenden Stellen und Behörden ausgestellt werden:

- Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland
- Die im jeweiligen Ausland zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die ein Dienstsiegel führen: Bundesbehörden, Landebehörden,
- Kommunalbehörden, Amtskirchen

Übersetzerbeglaubigungen können grundsätzlich nicht anerkannt werden!

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung eingereicht werden.

- Bei Übersetzungen aus dem Inland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln
- Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen von einer im jeweiligen Land zum Äquivalent einer vereidigten Übersetzung befugten Institution stammen



# Informationen zur Datenerhebung

**Aufgrund Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerber/innen über die Erhebung personenbezogener Daten in einer automatisierten Datei zu informieren:**

Für die Datenerhebung ist der Präsident der Hochschule RheinMain Prof. Dr. Detlev Reymann, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 64197 Wiesbaden.

**Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die zulassungsbeschränkten Studiengänge** werden auf der Grundlage von (§ 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogene Daten der Bewerber/innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit
- Ordnungsmerkmale der Stiftung, insbesondere Identifikations- und Authentifizierungsnummer
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs
- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Ergebnis des Verfahrens
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium

Daten zu Bewerbungen für Studiengänge, deren Plätze über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben werden, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung weitergegeben (Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen StudPIVergabeVO)

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Studienplatzvergabeverordnung Hessen spätestens zwölf Monate nach Ende des jeweiligen Semesters, für das das Vergabeverfahren durchgeführt worden ist.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vergabe von Studienplätzen und die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens.

**Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Masterstudiengänge** werden in Anlehnung an die Regelungen zur Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen dieselben Daten verarbeitet und gespeichert, wie für den Studiengang Master Media & Design.

**Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Bachelorstudiengänge** werden auf der Grundlage des § 2 Hessische Immatrikulationsverordnung in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogenen Daten der Bewerber/innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und er jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat
- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen

- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
- Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studium vorhanden sein müssen
- Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.

Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:

- Studierendenverwaltung
- Prüfungsverwaltung
- Erstellung von Wählerlisten (§ 35 Hess. Hochschulgesetz i.d.F. vom 14.12.2009; GVBl I S. 666 ff. vom 23.12.2009)
- Anonyme statistische Auswertungen (§ 6 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (HlMV § 20).

Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HlMV § 18).

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 Hessische Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs 2 HlMV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09. und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres.

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (Art. 15 DSGVO)
  - die Verarbeitungszwecke;
  - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
  - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
  - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
  - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
  - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
  - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
  - das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)

- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (Art. 17 DSGVO)
  - Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
  - Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
  - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
  - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
  - Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: (Art 18 DSGVO)
  - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
  - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
  - die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Dass der Verantwortliche allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach [Artikel 16](#), [Artikel 17](#) Absatz 1 und [Artikel 18](#) mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. <sup>2</sup>Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt. (Art 19 DSGVO)
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art 20 DSGVO)

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. (Art 77, DSGVO)

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)